

Amtlicher Teil

Tagesordnung des Kreistages	S. 2
Termine der Ausschüsse	S. 2
Auslegung der Vorschlagsliste für Jugendräte und -schöffen	S. 4

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	S. 5
Ausschreibungen von Bau- und Dienstleistungen	S. 8
Interessenten für Ausbildungsbörse gesucht	S. 12
Behandlung gegen Varroatose wird weitergeführt	S. 15



! Konrad Gießmann hat am 29. Juni im Beisein der beiden Beigeordneten Helmut Marx (r.) und Thomas Fröhlich (l.) die Amtsgeschäfte an den neugewählten Landrat Onno Eckert übergeben.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

vor nunmehr gut zwei Monaten haben Sie mir im Ergebnis der Stichwahl Ihr Vertrauen ausgesprochen und mich zum neuen Landrat des Landkreises Gotha gewählt. Dieses Vertrauen wird mir in meiner Amtszeit Ansporn und Verpflichtung sein.

Bereits am 29. Juni übergab mir mein Amtsvorgänger Konrad Gießmann die Amtsgeschäfte und informierte mich über wichtige Verfahren und Vorgänge. Für die keinesfalls selbstverständliche Qualität der Übergabe bin ich Herrn Gießmann dankbar. Die Erwartung, die durch dieses Prozedere geweckt wurde, nämlich eine geordnete und weitestgehend gut funktionierende Verwaltung zu übernehmen, bestätigte sich in den ersten Tagen meiner Amtszeit. Nachdem die ersten Tage sowohl von Vorstellungsrunden als auch von ersten inhaltlichen Fragen geprägt waren, treffe ich nun in knapp einer Woche auf den Kreistag des Landkreises. Neben der Tatsache, dass ich vor diesem Gremium von Herrn Dr. Gerhard Päselt, dem ältesten Mitglied des Kreistages, vereidigt werde, ist es mir ein besonderes Anliegen, mit allen Fraktionen und Mitgliedern des Kreistages in Kontakt zu kommen. Gleichzeitig stellt die Kreistagsitzung für mich auch den Startschuss dar für das gemeinsame Wirken von Kreistagsmitgliedern, Landrat und Ver-

waltung für das Fortkommen und die Entwicklung unseres Kreises. Konkret heißt das für mich, nun die im Wahlprogramm in Aussicht gestellten Schwerpunkte anzugehen. Auch mein Wahlversprechen „Freitag ab eins macht Onno deins“ kann ich schon in dieser Woche erstmals umsetzen. Ab morgen stehe ich freitags ab 13 Uhr für Bürgeranfragen zur Verfügung. Beginnen möchte ich die Bürgersprechstunde per Chat (www.landkreis-gotha.de), zukünftig wird es aber auch die Möglichkeit geben, mich „freitags ab eins“ im Wechsel entweder im Landratsamt, telefonisch oder vor Ort zu erreichen. Dass die erste Bürgersprechstunde an einem Freitag, den 13. stattfinden wird, deutet ich als gutes Omen und freue mich auf ihre Anliegen, Ideen oder Hinweise.

Eine Bitte habe ich an Sie: unterstützen Sie mich bei meinem Anliegen, dem gut aufgestellten Landkreis Gotha die notwendigen Impulse zu geben, damit unsere Region auch die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich meistern kann!

Ihr

Onno Eckert
Landrat des Landkreises Gotha

Fischerprüfung: Die nächste Fischerprüfung nimmt die Untere Fischereibehörde angehenden Anglern am Freitag, 30. November, ab 16 Uhr in Gotha (Bildungszentrum der Thüringer Verwaltung, Haus IV, Bahnhofstr. 12.) ab. Wer sich dem Test stellen will, muss das spätestens vier Wochen vorab im Landratsamt beantragen und eine erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungslehrgang dokumentieren. Alle Zugelassenen erhalten eine schriftliche Benachrichtigung.

Thüringer Engagement-Preis: Der Thüringer Engagement-Preis würdigt in diesem Jahr zum 6. Mal herausragenden Einsatz für die Gesellschaft. Ob Alt oder Jung, ob Einzelperson oder Verein, ob Unternehmen, Stiftung oder Initiative: Jeder ehrenamtlich Engagierte kann sich für den mit insgesamt 25.000 Euro dotierten Thüringer Engagement-Preis bewerben oder seine Kandidaten nominieren. Wer wird Preisträger des Jahres 2018? Noch bis zum 6. August nimmt die Thüringer Ehrenamtsstiftung Vorschläge und Bewerbungen online unter: www.thueringer-engagement-preis.de entgegen. Helfen Sie mit bürgerschaftliches Engagement in Thüringen zu würdigen. Weitere Informationen und Teilnahmebedingungen unter www.thueringer-engagement-preis.de sowie unter www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de.

Neue Nummer: Seit 1. Juli informiert in Thüringen die Service-Nummer 116 117 nicht nur über ärztliche Notdienste und Apotheken-Bereitschaftsdienste. Unter der kostenlosen Telefonnummer gibt es jetzt auch aktuelle Informationen zu zahnärztlichen Notdiensten. Die bisherige Rufnummer 01805/908077 für den zahnärztlichen Notdienst wird nicht mehr betreut.

Bekanntmachung

der Sitzungstermine der Ausschüsse des Kreistages Gotha im Juli/August 2018

Kreisausschuss

Termin: 16.07.2018
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50,
Raum Waltershausen
Beginn: 16:00 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 04.06.2018
2. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
Vorlage: KA 12-2018
3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Gotha
Vorlage: 11/2018 einschließlich Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BI
4. Nachwahl einer Vertrauensperson für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen beim Amtsgericht Gotha
Vorlage: 13/2018
5. Festsetzung der Tagesordnung zur Kreistagssitzung am 18.07.2018
6. Informationen
 - zum Haushaltsplan 2018
 - zur Stundung von Forderungen entsprechend § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung
7. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Bau und Umwelt

Termin: 14.08.2018
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50,
Raum Waltershausen
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Termin: 15.08.2018
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50,
Raum Waltershausen
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration

Termin: 16.08.2018
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50,
Raum Waltershausen
Beginn: 18:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 04.07.2018

Bekanntmachung

Die 29. Sitzung des Kreistages Gotha der Wahlperiode 2014 – 2019 findet am 18.07.2018 im Louis-Spohr-Saal, 99867 Gotha, Reinhardsbrunner Str. 23 statt.

Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Vereidigung des Landrates
2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages vom 06.06.2018
3. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Kreistages
4. Nachwahl einer Vertrauensperson für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen beim Amtsgericht Gotha
Vorlage: 13/2018
5. Umbesetzung von Gremien
Vorlage: A 14/2018 der Fraktion CDU/FDP

Nichtöffentlicher Teil

gez. i. V. Marx
Eckert
Landrat

Gotha, 06.07.2018

Bekanntmachung

der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzungen des Kreisausschusses sowie aus dem nichtöffentlichen Teil nach Aufhebung des Nichtöffentlichkeitscharakters

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Kreisausschuss am 19.02.2018

Beschluss Nr. KA 01-2018

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Kreisausschusses vom 06.11.2017 sowie vom 04.12.2017

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 06.11.2017 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- 002 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 04.12.2017 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Kreisausschuss am 05.03.2018

Beschluss Nr. KA 04-2018

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.21107.94200 – Grundschule Hørselgau, Teilaufstockung werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 150.000,00 Euro im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung bewilligt.

Kreisausschuss am 16.04.2018

Beschluss Nr. KA 05-2018

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Kreisausschusses vom 19.02.2018 sowie vom 05.03.2018

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 19.02.2018 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- 002 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 05.03.2018 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. KA 07-2018

Vorlage: KA 03-2018 NÖ

Reinigungsvertrag Vergabenummer 01 / 33532 / 2018
über die Unterhalts- und Grundreinigung in Schulen des Landkreises Gotha im Zeitraum vom 01.08.2018 bis 31.07.2022

Hier: Grundschule Dachwig mit Sporthalle Dachwig, Grundschule Großfahner mit Sporthalle Großfahner, Grundschule Friemar mit Sporthalle Friemar, Staatliche Gemeinschaftsschule Tonna mit Sporthalle Tonna, Regelschule Molschleben mit Sporthalle Molschleben

Erteilung des Zuschlages im europaweiten offenen Ausschreibungsverfahren

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Der Auftrag „Unterhalts- und Grundreinigung in Schulen des Landkreises Gotha“ wird an folgenden Bieter vergeben:
Wackler Service Group GmbH & Co. KG
Chemnitzer Str. 36, 09247 Chemnitz
- 002 Dieser Beschluss ist nach erfolgter Zuschlagserteilung bekannt zu machen.

Beschluss Nr. KA 08-2018

Vorlage: KA 04-2018 NÖ

Reinigungsvertrag Vergabenummer 02 / 33532 / 2018
über die Unterhalts- und Grundreinigung in Schulen des Landkreises Gotha im Zeitraum vom 01.08.2018 bis 31.07.2022

Hier: Grundschule Wandersleben mit Sporthalle Wandersleben, Grundschule Wechmar, Regelschule Wechmar mit Sporthalle Wechmar, Grundschule Neudietendorf, Regelschule Neudietendorf mit Sporthalle Neudietendorf, Gymnasium Neudietendorf mit Sporthalle Neudietendorf, Gymnasium Neudietendorf Außenstelle Apfelstädt mit Sporthalle Apfelstädt

Erteilung des Zuschlages im europaweiten offenen Ausschreibungsverfahren

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Der Auftrag „Unterhalts- und Grundreinigung in Schulen des Landkreises Gotha“ wird an folgenden Bieter vergeben:
Wackler Service Group GmbH & Co. KG
Chemnitzer Str. 36, 09247 Chemnitz
- 002 Dieser Beschluss ist nach erfolgter Zuschlagserteilung bekannt zu machen.

Kreisausschuss am 14.05.2018**Beschluss Nr. KA 09-2018****Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 16.04.2018**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 16.04.2018 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. KA 10-2018

Vorlage: KA 07-2018

Richtlinie für Zuwendungen an Fraktionen des Kreistages des Landkreises Gotha

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Punkt 3.7. der Richtlinie für Zuwendungen an Fraktionen des Kreistages des Landkreises Gotha (Beschluss KA 02-2002 vom 11.03.2002) wird wie folgt gefasst:
„Eigene Veranstaltungen und Publikationen der Fraktionen, die die Arbeit des Kreistages und seiner Ausschüsse zum Inhalt haben.
Dabei gilt die Einschränkung, dass Kosten für Anzeigenverö-

fentlichungen der Kreistagsfraktionen, die im Zeitraum von drei Monaten vor einer Landrats- oder Kreistagswahl entstehen, nicht erstattungsfähig sind.“

Beschluss Nr. KA 11-2018

Vorlage: KA 08-2018

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.65270.95010 – K 27 Hohenkirchen – Emleben, Durchlass Petriroda – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 45.000,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. KA 12-2018

Vorlage: KA 09-2018

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.26010.94020 – TGS Tabarz, Barrierefreiheit – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 80.000,00 Euro bewilligt.

Beschluss Nr. KA 14-2018

Vorlage: KA 05-2018 NÖ

Reinigungsvertrag Vergabenummer 03 / 33532 / 2018
über die Unterhalts- und Grundreinigung in Schulen des Landkreises Gotha im Zeitraum vom 01.08.2018 bis 31.07.2022

Hier: Berufsschule Hugo Mairich mit Sporthalle**Erteilung des Zuschlages im europaweiten offenen Ausschreibungsverfahren**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Der Auftrag „Unterhalts- und Grundreinigung in Schulen des Landkreises Gotha“ erhält der folgende Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot:
Wackler Service Group GmbH & Co. KG
Chemnitzer Str. 36, 09247 Chemnitz
Die Auftragssumme beträgt 846.521,46 € (brutto)
- 002 Dieser Beschluss ist nach erfolgter Zuschlagserteilung bekannt zu machen.

Beschluss Nr. KA 15-2018

Vorlage: KA 06-2018 NÖ

Reinigungsvertrag Vergabenummer 04 / 33532 / 2018
über die Unterhalts- und Grundreinigung in Verwaltungsgebäuden des Landkreises Gotha im Zeitraum vom 01.08.2018 bis 31.07.2022

Hier: 18.-März-Str. 50, Emminghausstr. 8, Humboldtstr. 18, Hehlenstr. 4, Mauerstr. 20, Eisenacher Str. 3, Reinhardsbrunner Str. 23, Schützenallee 31

Erteilung des Zuschlages im europaweiten offenen Ausschreibungsverfahren

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Der Auftrag „Unterhalts- und Grundreinigung in Verwaltungsgebäuden des Landkreises Gotha“ erhält der folgende Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot:
Brillant GmbH european clean service
Asbacher Str. 2a, 98574 Schmalkalden
Die Auftragssumme beträgt 842.325,90 € (brutto)
- 002 Dieser Beschluss ist nach erfolgter Zuschlagserteilung bekannt zu machen.

Kreisausschuss am 04.06.2018**Beschluss Nr. KA 16-2018****Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 14.05.2018**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 14.05.2018 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. KA 17-2018

Vorlage: KA 10-2018

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung

Der Kreisausschuss beschließt:

001 Für die Haushaltsstelle 02.21104.94030 - Grundschule Georghenthal, Freisportanlage – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 60.000,00 Euro bewilligt.

gez. Eckert
Landrat

04.07.2018

Bekanntmachung

Die GALERIA Logistik GmbH hat die Änderung von Anlagenteilen und Einrichtungen der am Standort Sülzenbrücker Str. 7 in 99192 Nesse-Apfelstädt betriebenen Lageranlage gemäß § 23a Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) angezeigt.

Bei den betreffenden Lagerabschnitten handelt es sich um eine nach § 4 Abs. 1 BImSchG i.V.m. § 1 der 4. BImSchV nicht genehmigungsbedürftige Anlage, welche Bestandteil des Betriebsbereichs der oberen Klasse nach § 2 Ziffer 2 der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV) am Standort Sülzenbrücker Str. 7 in 99192 Nesse-Apfelstädt ist.

Das Vorhaben beinhaltet im Wesentlichen die Umnutzung eines ehemaligen Gefahrstofflagerbereichs und damit verbundene Umbaumaßnahmen.

Gemäß § 23a Abs. 2 Satz 1 BImSchG stellt die zuständige Genehmigungsbehörde fest, ob durch die störfallrelevante Änderung der immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Anlage der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Das Landratsamt Gotha macht hiermit gemäß § 23a Abs. 2 BImSchG öffentlich bekannt, dass das Vorhaben der Galeria Logistik GmbH keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 23b Abs. 1 BImSchG bedarf.

Die Feststellung ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umwelt-informationsgesetzes (ThürUIG) im Landratsamt Gotha, Umweltamt, 18.-März-Straße 50 in 99867 Gotha zugänglich.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 02.07.2018

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** Grundschule Wölfis (S. 13 oben), Diakoniewerk Gotha gGmbH (S. 14 unten), Stiftungsfonds Nove Cesko (S. 16 unten), LRA | **Gesamproduktion:** Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 / Verlagsleiter: Mirko Reise | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug 0,51 € bei Abholung. **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 16.08.2018**

Bekanntmachung

über die Auflegung der Vorschlagliste für Jugendschöffinnen und Jugendschöffen

Die Vorschlagliste des Jugendamtes des Landkreises Gotha zur Auswahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 01.01.2019 bis 31.12.2023 liegt in der Zeit **vom 16.07.2018** (Beginn Auflegungsfrist*) **bis 23.07.2018** (Ende der Auflegungsfrist*) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Einsprüche gegen die Vorschlagliste können erhoben werden in der Zeit vom 24.07.2018 bis 31.07.2018 schriftlich oder persönlich zu Protokoll mit Begründung.

Einspruchsstelle: Landratsamt Gotha
Jugendamt
Humboldtstr. 18
99867 Gotha
2. Stockwerk, Zi.: 2.3
(Frau Heinrich/Frau Schüttlöffel-König).

Gegen die Vorschlagliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden (§ 37 GVG), dass in die Vorschlagliste Personen aufgenommen sind, die nicht aufgenommen werden durften, da sie nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes unfähig sind, das Amt einer/eines Jugendschöffin/Jugendschöffen auszuüben oder aus persönlichen Gründen nach § 33 des Gerichtsverfassungsgesetzes oder aus beruflichen Gründen gemäß § 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden sollten.

* Die Vorschlagliste ist eine Woche lang aufzulegen (§ 35 Abs. 3 JGG, § 37 GVG).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 03.07.2018

Korrekturhinweis

zur öffentlichen Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2018 Bereich Abwasser des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal

Die Nachtragshaushaltssatzung 2018 für den Bereich Abwasser liegt mit Veröffentlichung **im Zeitraum vom 12.07.2018 bis 30.07.2018** in der Gemeindeverwaltung Hörselberg-Hainich, Hauptstraße 90B, 99820 Hörselberg-Hainich OT Behringen, während der üblichen Dienststunden sowie im o. g. Zeitraum immer dienstags jeweils von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Gemeindeamt Sonneborn, Am Arzbach 2, 99869 Sonneborn, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wichtige Information

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden

Einschränkung der Wasserversorgung

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,
in Folge von dringend erforderlichen Baumaßnahmen im Zuleitungssystem der Thüringer Fernwasserversorgung ist in Teilen des Verbandsgebietes

am **Mittwoch, den 15.08.2018, von ca. 8.00 bis 18.00 Uhr**

mit Einschränkungen bei der Trinkwasserversorgung hinsichtlich Druck und Menge zu rechnen. Auf § 14 Abs. 3 der Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes wird verwiesen.

Diese Versorgungseinschränkungen können aufgrund von Netzumstellungen entstehen, welche Druckschwankungen und ggf. Versorgungsunterbrechungen zur Folge haben können.

Dies könnte insbesondere in folgenden Gebieten auftreten:

- **Westliches Stadtgebiet sowie die Ortsteile Sundhausen, Boilstädt und Uelleben der Stadt Gotha**
- **Ortsteile Aspach und Trügleben der Gemeinde Hörssel**
- **Gemeinde Emleben**

Wir sind bemüht, die Einschränkungen für Sie so gering wie möglich zu halten. Wir bitten Sie dennoch, sich hierauf einzustellen und Ihren Wasserverbrauch in dieser Zeit auf das notwendigste Maß zu reduzieren und ggf. sich für den genannten Zeitraum mit ausreichend Wasser zu bevorraten.

Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an ihren zuständigen Meisterbereich.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

gez. Kohlmann
Werkleiter

Wichtige Information

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreisgemeinden

Unterbrechung der Wasserversorgung

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

in Folge von dringend erforderlichen Wartungs- und Reparaturarbeiten am Wasserversorgungsnetz wird am

am Mittwoch, 08.08.2018, von ca. 6.30 bis 18.00 Uhr

die Trinkwasserversorgung in der **Gemeinde Goldbach** unterbrochen. Es steht Ihnen also **kein Trinkwasser** aus dem Leitungsnetz zur Verfügung.

Auf § 14 Abs. 3 der Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes wird verwiesen.

Wir sind bemüht, die Einschränkungen für Sie so kurz wie möglich zu halten. Wir bitten Sie, sich für den genannten Zeitraum mit ausreichend Wasser zu bevorraten. Nach Wiederinbetriebnahme sollten Sie das Wasser einige Minuten ablaufen lassen sowie ggf. Ihren Hausfilter reinigen.

Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Meisterbereich in Gotha unter der Rufnummer 03621 387465.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

gez. Kohlmann
Werkleiter

– Ende des amtlichen Teils –

Möchten Sie Ihre Zeit sinnvoll nutzen?

- Wissen Sie noch nicht, welche Ausbildung zu Ihnen passt?
- Haben Sie zwischen sechs und 18 Monaten Zeit, in der Sie sich für das Allgemeinwohl engagieren möchten?
- Finden Sie zurzeit keinen geeigneten Ausbildungs- bzw. Studienplatz oder müssen noch darauf warten?
- Sind Sie eine Weile aus dem Joballtag ausgestiegen, z.B. wegen einer Kinderpause, und möchten ohne Druck neue Erfahrungen und Referenzen sammeln?
- Möchten Sie eine Lern- oder Alltagspause einlegen und diese praktisch füllen?
- Haben Sie Ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt?

derzentren „Lucas-Cranach-Schule“ und „Regenbogenschule“. Ihre aussagefähige Bewerbung können Sie **ab sofort** richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. m. § 30a BZRG wird im Falle des Abschlusses einer Vereinbarung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Auswahlverfahrens auf der Grundlage von § 26 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 02.07.2018

Werden Sie Freiwillige/-r im Bundesfreiwilligendienst, denn...

- Sie können wertvolle Erfahrungen sammeln, interessante Menschen kennenlernen und sich in Ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln!
- Sie legen den ersten Stein für die Zukunft in einem sozialen Beruf, denn der Bundesfreiwilligendienst kann als Praktikum anerkannt werden!
- Sie erhalten ein Taschengeld!
und
- Bei den Sozialversicherungen ist der Bundesfreiwilligendienst einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt, es werden Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gezahlt!

Das Landratsamt Gotha sucht für das Schuljahr 2018/2019 Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) im sozialen Bereich für die Einsatzstellen in den Regionalen För-

Landkreis Gotha

Stellenausschreibung

Beim Landkreis Gotha ist zum 1.11.2018 die Stelle des/der

2. Hauptamtlichen Beigeordneten

zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Zeit. Der/Die Bewerber/- in wird vom Kreistag für die Dauer von 6 Jahren gewählt. Die Besoldung des 2. Beigeordneten erfolgt nach Besoldungsgruppe A 16 ThürBesG mit Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung.

Der/Die 2. Beigeordnete ist zweiter Stellvertreter des Landrates. Er/Sie leitet einen Dezernatsbereich.

Zum Geschäftsbereich des 2. Beigeordneten gehören derzeit:

- Jugendamt
- Sozialamt
- Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur
- Gesundheitsamt

Die Übertragung weiterer Aufgaben und Änderung bleiben vorbehalten. Die Mitwirkung des/der Beigeordneten im Kreistag, in den Ausschüssen und weiteren Gremien gehört ebenso zur Tätigkeit.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit und Erfahrungen in der Lage sind, das verantwortungsvolle Amt zu führen. Daneben erwarten wir hohe persönliche Kompetenz, herausragende Einsatzbereitschaft auch außerhalb der Regelarbeitszeit, Engagement und Belastbarkeit.

Die fachlichen Voraussetzungen erfüllt, wer über die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst oder einen vergleichbaren wissenschaftlichen Hochschulabschluss, vorzugsweise zu den o. g. Themenfeldern verfügt oder die erforderliche Befähigung für dieses Amt durch vergleichbare Berufserfahrung erworben hat.

Daneben müssen die Bewerber/-innen die Voraussetzungen zur Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit erfüllen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der jetzige Amtsinhaber auf Grund der Regelungen in § 5 ThürKWBG verpflichtet ist, sich zur Wiederwahl für sein Amt zu stellen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschriften, lückenloser Nachweis der bisherigen Tätigkeiten, Arbeitszeugnisse, dienstliche Beurteilungen) werden bis **spätestens 17.8.2018** an folgende Adresse

Landratsamt Gotha
Landrat - persönlich -
18. März- Straße 50
99867 Gotha

erbeten.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN A-4- Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen

des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage der Bestimmungen des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen dazu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 03.07.2018

Landkreis Ilm-Kreis

Stellenausschreibung

Im Landratsamt Ilm-Kreis ist baldmöglichst

1 Stelle als Regionalmanager/in

befristet bis voraussichtlich 31.05.2021 (mit optionaler Verlängerung bei weiterer Projektförderung) zu besetzen.

Der Landkreis Ilm-Kreis und der Landkreis Gotha möchten die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung ihrer Wirtschaftsregionen im Rahmen eines gemeinsamen Regionalmanagements zukünftig gemeinsam gestalten. Entwicklungspotentiale bieten insbesondere das Erfurter Kreuz als größtes Industriegebiet Thüringens und die Gewerbe- und Industriegebiete entlang der Autobahnen in beiden Landkreisen.

Zudem verfügt die Wirtschaftsregion mit der Technischen Universität Ilmenau und weiteren Fachschulen über eine hervorragende Bildungslandschaft. Neben der systematischen Weiterentwicklung gewachsener Standorte liegen die Herausforderungen zukünftig vor allem in der Fachkräfteakquise sowie der wirtschaftlichen Entwicklung im ländlichen Raum. Die enge Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft spielt eine ebenso große Rolle wie die zeitgemäße Entwicklung von weichen Standortfaktoren um dies meistern zu können.

Das zukünftige Regionalmanagement unterstützt die Landkreise Ilm-Kreis und Gotha bei der Entwicklung und Gestaltung als gemeinsame Wirtschaftsregion, der Steuerung zugehöriger komplexer Entwicklungsprozesse sowie der Initiierung von Wirtschaftsförderprojekten. Handlungsgrundlage für das Regionalmanagement ist das bereits gemeinsam erarbeitete „Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept (RWEK)“.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Koordinierende Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie gemäß RWEK
- Aufbau eines Regionalmanagements sowie Anleitung und Koordinierung des Teams von drei Mitarbeitern
- Erarbeitung von themenspezifischen Konzepten und Strategien im Bereich Wirtschaftsförderung (unter Einbeziehung aktueller Herausforderungen - demografischer Wandel, Infrastruktur, Nahversorgung, Mobilität, Daseinsfürsorge)
- Initiierung, Umsetzung und Umsetzungsbegleitung von Wirtschaftsförderprojekten im Rahmen eines zukünftigen Regionalbudgets
- Projekt- und Prozessmanagement (inkl. Berichtspflichten, Evaluierung und Monitoring)
- Zugehöriges Finanz- und Fördermittelmanagement (Regionalmanagement, Regionalbudget)
- Landkreisübergreifender Netzwerkaufbau und -pflege sowie Kommunikation mit regionalen Akteuren aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Tourismus, Verwaltung und Politik

- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Gremiensitzungen und Arbeitsgruppen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung von Projektträgern zu Fördermitteln und Vernetzung

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Hochschulbildung in den Studienrichtungen Regionalentwicklung, Geografie, Stadt- und Raumplanung, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschafts- und Sozialgeographie oder vergleichbare Fachrichtungen
- Nachweis von Kenntnissen im Bereich Regional- und Projektmanagement, insbesondere im Wirtschaftsförderbereich
- Nachweisbare Leitungs- und Führungstätigkeiten
- Kenntnisse im Fördermittelrecht (EU, Bund, Land) sowie im Vergaberecht (VOL, HOAI)
- Sicherer Umgang mit Präsentations- und Moderationstechniken sowie Erfahrungen bei der Moderation von regionalen Entwicklungsprozessen, Veranstaltungen und Gruppenarbeit
- Praktische Erfahrungen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Kenntnisse in der betriebswirtschaftlichen Budgetverwaltung und nachweisbare Tätigkeiten im Finanz- und Fördermittelmanagement
- Team-, Konflikt- und Kooperationsfähigkeit
- Hohe Belastbarkeit, hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigeninitiative
- Soziale Kompetenz, Organisationsgeschick und ausgeprägte Kommunikationsstärke
- Bereitschaft zur Tätigkeit außerhalb der üblichen Arbeitszeit (auch an Wochenenden und am Abend)
- Kenntnisse der Region Thüringen sind wünschenswert, insbesondere der Landkreise Ilm-Kreis und Gotha
- Führerschein Klasse B
- Fremdsprachenkenntnis Englisch B2-Niveau

Die Bezahlung erfolgt gemäß des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse usw.) sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2018/25“ **bis zum 02.08.2018** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt Ilm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Ilm-Kreis und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht.

gez. P. Enders
Landrätin

Internate im Landkreis Gotha GmbH

Stellenausschreibung

Die Internate im Landkreis Gotha GmbH sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Betrieb des Internats des Staatl. Gymnasiums für Sprachen „Salzmannschule“ Schnepfenthal eine/n:

Internatserzieher/in

Zusätzlich zu Ihrem erfolgreich Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/-in, staatlich anerkannte/r Heilpädagog/-in oder in einem Studiengang der Sozialen Arbeit, Erziehungswissenschaften oder Psychologie, als Fachkraft für Soziale Arbeit oder in einer gleichartigen Bildungsrichtung, sollten Sie sich in der Lage fühlen, folgende Anforderungen erfüllen zu können:

- pädagogische Betreuung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen des Gruppen- und Schichtdienstes
- Gestaltung und Strukturierung eines Tagesablaufes mit Regeln & Normen im Sinne eines angemessenen Zusammenlebens in Internat & Schule
- teamorientiertes und teamübergreifendes Arbeiten im pädagogischem Bereich
- Gestaltung einer engen Zusammenarbeit mit dem Lehrerteam der Schule sowie einer strukturierten und vertrauensvollen Elternarbeit
- Organisation, Durchführung Unterstützung von Freizeitaktivitäten, Projekten und Tagesfahrten sowie Veranstaltungen in Internat und Schule (Winterball/Fasching usw.)
- Vorkenntnisse und berufliche Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Fremdsprachenkenntnisse sind wünschenswert.
- Mitbringen sollten Sie darüber hinaus Organisationstalent, Flexibilität, Einsatzbereitschaft und Engagement sowie gute Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit den MS Office-Programmen.

Wir bieten Ihnen:

- Integration in ein motiviertes Team mit einer anspruchsvollen und abwechslungsreichen Tätigkeit
- die Arbeitszeit beträgt 35 Stunden wöchentlich und erfolgt im Wechselschichtsystem, diese orientiert sich am Schuljahreskalender der Salzmannschule Schnepfenthal - Mehrarbeitsstunden werden auf einem Arbeitszeitkonto gesammelt, so dass Schulferien in Thüringen größtenteils frei sind!
- jährliche stattfindende, interne Fortbildungsangebote
- sowie ein an der Tätigkeit orientiertes, leistungsgerechtes Einkommen mit betrieblicher Altersvorsorge.

Die Anstellung erfolgt zunächst als Elternzeitvertretung. Eine spätere unbefristete Übernahme ist angestrebt.

Ihre Bewerbungen mit ausführlichen Unterlagen inklusiver einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse (nur Kopien) richten Sie bitte **bis zum 05.08.2018** postalisch an die:

Internate im Landkreis Gotha GmbH
-Personalabteilung-
Robert-Koch-Str. 1a
99880 Waltershausen.

Hinweis:

Wir freuen uns über Ihre „analoge“ Bewerbung. Beachten Sie bitte, dass uns per E-Mail eingehende Bewerbungen wegen automatisierter Filterregeln zur Virenschutz unter Umständen nicht, oder zu spät erreichen. Dateianhänge im „ZIP-Format“ sowie Dateiformate, die „Makros“ enthalten, werden aus Sicherheitsgründen nicht geöffnet.

Für Rückfragen erreichen Sie uns telefonisch unter: 03622 / 2084 410

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten durch die Internate im Landkreis Gotha GmbH nicht erstattet werden können. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen und die in diesem Zusammenhang übermittelten personenbezogenen Daten nicht berücksichtigter Bewerber/-innen ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines frankierten Rückumschlages.

gez. Nico Kleinert-Friedemann
Geschäftsführer

Stellenausschreibung

der Gemeinde Günthersleben-Wechmar Rechtsnachfolger Gemeinde Drei Gleichen

Die Gemeinde Günthersleben-Wechmar stellt zur Verstärkung des Teams der Kindertagesstätten zum schnellstmöglichen Termin

1 Leiter (m, w, d) für die Kindertagesstätte im OT Wechmar

mit 40 Wochenstunden ein.

Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium als staatl. anerkannte Kindheitspädagogen; staatl. anerkannte Heilpädagogen, staatlich anerkannte Sozialpädagogen/Sozialarbeiter oder gleichwertiger Abschluss und eine Berufserfahrung von mindestens 3 Jahren

Erwartet wird eine positive Einstellung zum Kind, aktive Gestaltung der Elternarbeit, ein hohes Maß an Flexibilität, Engagement und Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung des pädagogischen und organisatorischen Prozesses sowie die Mitwirkung bei der Repräsentation der Einrichtung in der Öffentlichkeit. Thüringer Bildungsplan, Beobachtung und Dokumentation sowie fachliche Weiterentwicklung sollten keine Fremdworte sein.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des TVÖD (Sozial- und Erziehungsdienst).

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte **innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung an**

Gemeinde Günthersleben-Wechmar
Rechtsnachfolger Gemeinde Drei Gleichen
Personalamt
Friedrich-Seitz-Weg 1
99869 Günthersleben-Wechmar

Soweit Sie Ihren Unterlagen keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, gehen wir davon aus, dass Sie auf die Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

gez. Ritter
Bürgermeister

Landkreis Gotha

Öffentliche Ausschreibung (VOL/A)

1. Auftraggeber:
Landkreis Gotha, Der Landrat
18.-März-Str. 50
99867 Gotha
Bearbeitungsnummer: BEW-3-2018
2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
b) Vertragsart: Dienstleistungsauftrag
3. a) Art und Umfang der Leistung:
Bewachungs- bzw. Pfortendienst für die Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber/ ausländische Flüchtlinge in 99885 Ohrdruf, Suhler Str. 16 a - c vom 01.10.2018 – 30.09.2019, mit Verlängerungsoption für 1 Jahr
b) CPV-Nr: ./.
3. c) Unterteilung in Lose: nein
(Neben einzelnen Losen können auch mehrere Lose angeboten werden)
4. a) Anforderung der Unterlagen:
Landratsamt Gotha
Rechts- / Personalamt
18.-März-Str. 50
99867 Gotha
Telefon: 03621/ 214 188
Fax: 03621/ 214 210
E-Mail: recht.personal@kreis-gth.de
schriftlich
b) Frist: 30.07.2018
c) Schutzgebühr: keine
5. a) Angebotsfrist: 31.07.2018 14:00 Uhr
Im verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift „Angebot für Bewachung GU Ohrdruf“
b) Anschrift: siehe 4.a)
c) Sprache: Deutsch
6. Kautionen und Sicherheiten: keine
7. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:
gem. § 17 VOL/B, siehe Vergabeunterlagen
8. Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei der Auftragserteilung annehmen muss:
Gesamtschuldnerisch haftend, Nennung eines bevollmächtigten Vertreters
9. Mindestbedingungen (Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):
a) Eigenerklärung gemäß VOL/A
Auf Verlangen der Vergabestelle sind innerhalb einer Frist folgende Unterlagen vorzulegen:
 - Nachweis Berufsgenossenschaft
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
 b) fachspezifische Nachweise
 - Gewerbeerlaubnis nach § 34 a GewO
 - Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001
 Auf Verlangen der Vergabestelle sind innerhalb einer Frist folgende Unterlagen vorzulegen:
 - Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung (§ 6 BewachV)
 - Handelsregisterauszug
 - polizeiliches Führungszeugnis des GF
 - Auszug aus Gewerbezentralregister
 - Referenzen der letzten drei Jahre
 - für die eingesetzten Wachpersonen die Bestätigung zur Einstellung der zuständigen Gewerbebehörde nach § 9 BewachV
10. Zuschlagsfrist/ Bindefrist: 30.09.2018

11. Zuschlagskriterien:

wirtschaftlichstes Angebot, bezogen auf den Preis

12. Nebenangebote/ Änderungsvorschläge: nein**13. Sonstige Angaben:**

Die Ergänzenden Vertragsbedingungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 ThürVgG), zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11, 12 Abs. 2 ThürVgG) sowie zu § 12 und § 15 ThürVgG – Nachunternehmereinsatz, § 17 ThürVgG - Kontrollen, § 18 ThürVgG – Sanktionen sind dem Angebot zwingend als Anlage beizufügen.

Für die Erbringung der Leistung ist mindestens der gesetzliche Mindestlohn einzuhalten.

Die Bieter werden gem. den Bestimmungen des § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) über nicht berücksichtigte Angebote informiert.

Beanstandung der Vergabe:

Die Nichteinhaltung von Vergabevorschriften können nach § 19 Abs. 2 ThürVgG beim Auftraggeber/ Ausschreibenden (siehe Pkt. 4 a)) vor Ablauf der Frist aus § 19 Abs. 1 ThürVgG beanstandet werden. Auf die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 03.07.2018

Landratsamt Gotha

Öffentliche Ausschreibung VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landkreis Gotha, Der Landrat
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha
Telefon: 03621/214-252, Telefax: 03621/214-410

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Auftragsvergabe auf elektronischem Weg und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

entfällt

d) Art des Auftrages:

Ausführung von Bauleistungen nach VOB

e) Bezeichnung des Vorhabens und Ort der Ausführung:

Ersatzpflanzungen im Landkreis Gotha

f) Art und Umfang der Leistung:

Los – Landschaftsbauarbeiten
Pflanzung von 70 St. Laubbäumen einschl. dreijährige Pflege

g) Erbringen von Planungsleistungen:

entfällt

h) Unterteilung in Lose:

Eine nochmalige Unterteilung der o.g. Ausschreibung ist nicht vorgesehen.

i) Ausführungsfristen:

15.10.2018 – 15.12.2018
Fertigstellungspflege 2019, Entwicklungspflege 2020/2021

j) Nebenangebote:

Sind entsprechend VOB zugelassen. Sie müssen als solche deutlich gekennzeichnet und auf einer besonderen Anlage gemacht werden.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

schriftlich per Fax oder E-Mail
Beckert Landschaftsarchitekten
Döllstädter Straße 18, 99869 Eschenbergen
Tel.: 036258 50 656, Fax: 50655; E-Mail: info@beckert-la.de
um Voranmeldung unter v. g. Adresse wird gebeten
Abholung / Versand: **ab 16.07.2018**

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Verdingungsunterlagen gedruckt 1-fache Ausfertigung; incl. 19% MwSt.

Los Landschaftsbauarbeiten, Kostenpauschale 10,00 € einschl. Postversand

Der Versand der Leistungsbeschreibung als Datei in Format GAEB 83 erfolgt bei Bedarf zusätzlich per E-Mail. Hierzu ist bei Anforderung eine E-Mail-Adresse anzugeben. Um Bearbeitung des Angebotes in elektronischer Form (Rückgabe im Format GAEB 84) neben der Papierform wird gebeten.

Zahlungsweise durch Überweisung:

Kreissparkasse Gotha, IBAN: DE24 8205 2020 0740 0021 04, BIC: HELADEF1GTH

Verwendungszweck: Los Landschaftsbauarbeiten

Die Verdingungsunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde.

- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden.

- der Einzahlungs- beziehungsweise Überweisungsbeleg dem Anforderungsschreiben beigelegt wurde.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

m) entfällt**n) Frist für die Einreichung der Angebote:**

Los Landschaftsbauarbeiten 31.07.2018 10:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha

Die Unterlagen müssen verschlossen mit dem Vermerk – **Angebot** – versehen sein.

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote:

Los Landschaftsbauarbeiten: 31.07.2018, 10:00 Uhr
beim Landratsamt Gotha,

Amt für Gebäude- und Straßenmanagement,

Emminghausstraße 8, Beratungsraum Erdgeschoss Raum 1.16, 99867 Gotha.

Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

nur Bieter und bevollmächtigte Vertreter der Bieter.

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen**s) Zahlungsbedingungen:**

Abschlags- und Schlusszahlungen gemäß VOB/B §16.

Vorauszahlungen werden nicht vereinbart.

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

werden entsprechend VOB/A zugelassen

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung der Bieter

Nachweise gemäß VOB/A § 6a Abs. 2 und Nachweis, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den geltenden Rechtsvorschriften erfüllt hat. Der Nachweis der Eignung kann durch den Eintrag in die Liste für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen. Nicht präqualifizierte Unternehmen können zum vorläufigen Nachweis der Eignung das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorlegen. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Bescheinigungen der zuständigen Stellen während der Vergabephase umgehend, innerhalb von 6 Kalendertagen zu erbringen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind alle geforderten Nachweise auch von diesen einzureichen.

v) Ablauf Zuschlags- und Bindefrist:

31.08.2018

w) Nachprüfstelle bei Verstößen gegen Vergabebestimmungen:

Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprun-Platz 4,
99423 Weimar

Rechtsweg nach § 19 ThürVgG:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bieter gemäß § 19 Abs. 2 ThürVgG die Möglichkeit hat, die beabsichtigte Vergabeentscheidung zu beanstanden.

Diese ist an den Auftraggeber zu richten. Im Falle der Nichtabhilfe regelt sich das weitere Verfahren und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 02.07.2018

Landkreis Gotha

Öffentliche Ausschreibung (VOL/A)

1. Auftraggeber:
Landkreis Gotha, Der Landrat
18.-März-Str. 50
99867 Gotha
Bearbeitungsnummer: SozB-1-2018
2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
b) Vertragsart: Dienstleistungsauftrag
3. a) Art und Umfang der Leistung:
Soziale Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen im Landkreis Gotha
Vom 01.09.2018 bis 31.12.2018
mit Verlängerungsoption vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
b) CPV-Nr.: ./.
c) Unterteilung in Lose: nein
4. a) Anforderung der Unterlagen:
Landratsamt Gotha
Sozialamt
Mauerstr. 20
99867 Gotha
Telefon: 03621/ 214-863
Fax: 03621/ 214-810
E-Mail: sozial@kreis-gth.de
schriftlich
b) Frist: 25.07.2018
c) Schutzgebühr: ./.
5. a) Angebotsfrist:
26.07.2018, 14.00 Uhr
Im verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift „Angebot für soziale Beratung und Betreuung“
b) Anschrift:
siehe 4. a)
c) Sprache: Deutsch
6. Kautionen und Sicherheiten: keine
7. Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:
gem. § 17 VOL/B, siehe Vergabeunterlagen
8. Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei der Auftragserteilung annehmen muss:
Gesamtschuldnerisch haftend, Nennung eines bevollmächtigten Vertreters
9. Mindestbedingungen (Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers):
a) Eigenerklärung gemäß VOL/A
Werden Leistungen durch eine Bietergemeinschaft durchgeführt:
- Erklärung Bietergemeinschaft
b) fachspezifische Nachweise
- Nachweis der beruflichen Qualifikation der einzusetzenden Mitarbeiter/innen

- Nachweis vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 Jahren
 - Konzeption zur Leistungserbringung
- Auf Verlangen der Vergabestelle sind innerhalb einer Frist folgende Unterlagen vorzulegen:
- Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung
 - Handelsregister-/ Vereinsregisterauszug
 - Referenzen der letzten 3 Jahre
- c) Werden Leistungen auf Nachunternehmer übertragen:
- Erklärung des Bieters bei beabsichtigter Übertragung von Leistungen auf NU
 - Erklärung des Nachunternehmers
 - Nachunternehmererklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 und 15 Abs. 2 ThürVgG)
 - Nachunternehmererklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG)

10. Zuschlagsfrist/ Bindefrist: 31.08.2018

11. Zuschlagskriterien:

wirtschaftlichstes Angebot, bezogen auf den Preis

12. Nebenangebote/ Änderungsvorschläge: nein

13. Sonstige Angaben:

Die Ergänzenden Vertragsbedingungen zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10, 12 Abs. 2 ThürVgG), zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11, 12 Abs. 2 ThürVgG) sowie zu § 12 und § 15 ThürVgG – Nachunternehmereinsatz, § 17 ThürVgG - Kontrollen, § 18 ThürVgG – Sanktionen sind dem Angebot zwingend als Anlage beizufügen.

Für die Erbringung der Leistung ist mindestens der gesetzliche Mindestlohn einzuhalten.

Die Bieter werden gem. den Bestimmungen des § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) über nicht berücksichtigte Angebote informiert.

Beanstandung der Vergabe:

Die Nichteinhaltung von Vergabevorschriften können nach § 19 Abs. 2 ThürVgG beim Auftraggeber/ Ausschreibenden (siehe Pkt. 4. a)) vor Ablauf der Frist aus § 19 Abs. 1 ThürVgG beanstandet werden. Auf die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 02.07.2018

Landkreis Gotha

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) **Öffentlicher Auftraggeber**

Name: Landkreis Gotha, Der Landrat

Straße: 18.-März-Straße 50

PLZ/Ort: 99867 Gotha

Telefon: 03621/214-277

Telefax: 03621/214-410

E-Mail: gebaedemanagement@kreis-gth.de

b) **Gewähltes Vergabeverfahren**

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) **Auftragsvergabe auf elektronischem Weg**
entfällt

d) **Art des Auftrages**

Ausführung von Bauleistungen

e) **Bezeichnung des Vorhabens und Ort der Ausführung**

Projekt (KBZ.): GS Friemar – Sportanlage

Proj.-Nr.: 1602110

Bauvorhaben/Baustelle: Sportanlage Schuchardsweg 6
Staatl. Grundschule „Immortal“ Friemar
Goethestraße 7, 99869 Friemar

f) Art und Umfang der Leistung

A) Ausschreibung 01:

Baustrom/ Baubeleuchtung

ca. 200 m Gummischlauchleitungen verschiedener Querschnitte (H07RN-F 3G 2,5 mm² bis 5G 25 mm²), 3 St. Baustromverteiler nach DIN VDE 0100-704:2018, 25 St. Feuchtraumwannenleuchten, ca. 250 m Kabel NYM-J 5x1,5, verschiedene Installationsgeräte (Wechselschalter, Steckdosen usw.), verschiedene Anschlussarbeiten

B) Ausschreibung 02:

Rohbauarbeiten

ca. 477 m³ Oberbodenabtrag; ca. 700 m² Flächenbefestigung für Baustelleneinrichtung, Recyclingmaterial; ca. 549 m³ Erdstoffaushub Baugrube;
ca. 220 m³ Erdstoffaushub/ Verfüllung Entwässerungsleitungen;
ca. 209 m Entwässerungsleitungen, PVC-KG-Rohr, DN 100 bis DN 400; 7 St. Schächte DN 1000, Beton;
ca. 102 m³ Bauwerkshinterfüllung mit Liefermaterial; ca. 563 m³ Kiessandtragschicht unter Bodenplatten, bis 110 cm dick; ca. 118 m² Außenwandabdichtung DIN 18533, KMB;
ca. 170 m³ Streifenfundamente C 25/30; ca. 764 m² Unterbeton C 25/30, 15 bzw. 16 cm dick; 16 St. Fertigteilstützen bis 50/40 cm, bis ca. 9,20 m lang; 4 St. Fertigteil-Sturzbalen, 24/101 cm, 4,41 m lang;
ca. 320 m² Stahlbetondecken, Ortbeton bzw. teilelementiert, C 25/30, 20 cm dick;
diverse Ortbetonbauteile C 25/30 (Stützen, Unterzüge, Sturzträger, Wandgurte, Attika);
ca. 650 m² Außenwände aus KS-Mauerwerk, bis 24 cm dick;
ca. 260 m² Innenwände aus KS-Mauerwerk, bis 24 cm dick

C) Ausschreibung 03:

Einbausportgeräte

11 St. Bodenhülsen zum Einbau in bauseitige Fundamente; 1 St. Hülsenrekanlage; 2 St. Sprossenwände, schwenkbar, 2,00 x 2,60 m; 1 St. Kletterstangenanlage, 2 Stangen, roll- und schrägstellbar; 1 St. Volleyballeinrichtung; 4 St. Badmintonleinrichtungen; 2 St. Basketball-Wandgestelle, schwenk- und höhenverstellbar, einschl. Zielbrett, Korb und Netz; 2 St. Handballtore; 1 St. Multifunktionales Sportgeräte (Action-Center), elektrisch ausziehbar, Stahlrahmenkonstruktion mit Kletternetz und 5 Stück Action-Elementen

g) Planungsleistungen

nicht gefordert

h) Unterteilung in Lose

Eine nochmalige Unterteilung der Ausschreibungen A bis C in Lose ist nicht vorgesehen.

i) Ausführungsfristen

A) Ausschreibung 01: 03.09.2018 bis 06.09.2019
B) Ausschreibung 02: 10.09.2018 bis 06.02.2019
C) Ausschreibung 03: 22.08.2019 bis 02.09.2019;
Bauangaben/ Einbauteile: 41./42. KW 2018

j) Nebenangebote

sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Ort: AIG Gotha GmbH, Gartenstraße 46-50
(Zimmer 225), 99867 Gotha
Telefon: 03621/356-0, Telefax: 03621/356-100,
E-Mail: sekretariat@aig-gotha.de
Versand/Abholung ab: 16.07.2018
(um Voranmeldung unter vorgenannter Adresse wird gebeten)

l) Kostenbeitrag für Vergabeunterlagen

A) Ausschreibung 01:

Kostenpauschale 5,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand

B) Ausschreibung 02:

Kostenpauschale 10,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand

C) Ausschreibung 03:

Kostenpauschale 5,00 € zzgl. 3,00 € bei Postversand
Die Kostenpauschale gilt für 1fache Ausfertigung, bei Anforderung in 2facher Ausfertigung verdoppelt sie sich. Bei Selbstabholung entfallen die Gebühren für Postversand. Der Versand der Leistungsbeschreibung als Datei im Format GAEB 83 oder/ und GAEB XML erfolgt per E-Mail. Hierzu ist bei Anforderung eine E-Mail-Adresse und das GAEB-Format anzugeben. In allen Kostenpauschalen sind 19% MwSt. enthalten. Die Zahlung kann direkt im Büro der AIG Gotha GmbH, per Verrechnungsscheck zugunsten der AIG Gotha GmbH oder durch Überweisung auf das Konto IBAN: DE98 8205 2020 0750 0377 50, BIC: HELA-DEF1GTH erfolgen. Bei Überweisung ist der Einzahlungsbeleg der Angebotsanforderung beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

n) Frist für den Eingang der Angebote

A) Ausschreibung 01: 02.08.2018, 12.30 Uhr
B) Ausschreibung 02: 02.08.2018, 12.45 Uhr
C) Ausschreibung 03: 02.08.2018, 13.00 Uhr

beim Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha (bei Postversand) oder Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstraße 8 (Sekretariat Erdgeschoss), 99867 Gotha (bei persönlicher Abgabe)

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

deutsch

q) Datum, Uhrzeit und Ort der Eröffnung der Angebote

A) Ausschreibung 01: 02.08.2018, 13.00 Uhr
B) Ausschreibung 02: 02.08.2018, 13.15 Uhr
C) Ausschreibung 03: 02.08.2018, 13.30 Uhr

beim Landratsamt Gotha, Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Emminghausstraße 8 (Beratungsraum Erdgeschoss, Raum 1.16), 99867 Gotha

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und bevollmächtigte Vertreter der Bieter anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten

Der Auftraggeber behält sich vor, Sicherheitsleistungen für Vertragserfüllungen in Höhe von 5% der Auftragssumme und für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Abrechnungssumme zu fordern, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt. Bei Sicherheitsleistungen durch Bürgschaften sind diese über ein in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenes Kreditinstitut oder zugelassenen Kreditversicherer nachzuweisen.

s) Zahlungsbedingungen

Abschlags- und Schlusszahlungen gemäß VOB/B § 16
Vorauszahlungen werden nicht vereinbart

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften

werden entsprechend VOB/A zugelassen

u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung der Bieter

Nachweise gemäß VOB/A § 6a Abs. 2 und Nachweis, dass der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Sozialbeiträge nach den geltenden Rechtsvorschriften erfüllt hat. Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auf Verlangen auch für die vorgese-

henen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist

A) bis C) Ausschreibungen 01, 02 und 03: 24.08.2018

w) Nachprüfstelle bei Verstößen gegen Vergabebestimmungen

Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

Es besteht die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 02.07.2018

Landkreis aktuell

Unternehmen können sich bei Ausbildungsbörse präsentieren

Gotha | Auf der Suche nach künftigen Azubi bietet der Landkreis Gotha der heimischen Wirtschaft mithilfe der Ausbildungsbörse erneut eine perfekte Plattform, um mit Schulabgängern in Kontakt zu kommen. Die Veranstaltung soll die Jugendlichen möglichst frühzeitig mit der Fülle von Ausbildungsbetrieben und -möglichkeiten in ihrer Heimatregion bekannt machen. Am Freitag, 14. September, können sich die Mädchen und Jungen

sowie deren Eltern von 10 bis 15 Uhr sowie am Samstag, 15. September, von 9 bis 14 Uhr im Staatlichen Berufsschulzentrum „Hugo Mairich“ in der Kindleber Str. 99 b in Gotha über Lehrstellenprofile in der Region informieren.

Unternehmen, die ihre Ausbildungsberufe vorstellen und mit angehenden Azubi ins Gespräch kommen wollen, sind herzlich eingeladen, sich an diesem Forum mit einem eigenen Infostand zu beteiligen.

Standgebühren werden nicht erhoben; für die Unternehmen ist die Präsentation komplett kostenfrei.

Firmen, die sich bei der Ausbildungsbörse des Landkreises Gotha präsentieren möchten, werden um eine kurze und formlose Anmeldung beim federführenden Amt für Bauverwaltung und Kreisentwicklung unter bau.kreisentwicklung@kreis-gth.de oder telefonisch unter 03621 214-204 gebeten.

Innovative Projektideen im ländlichen Raum gesucht!

6. Aufruf zur Einreichung von LEADER-Förderprojekten

Landkreis | Zahlreiche Projektideen wurden dank der LEADER-Förderung bereits in der Region umgesetzt. Ob Ladesäulen für E-Bikes in Mühlberg, ein „phänologischer Garten“ in Schmiedefeld a.R., die Ausstattung eines Dorfladens in Ballstädt oder die Verbesserung der Direktvermarktung einer Schafskäserei in Dösdorf – die Projektvielfalt ist groß und sorgt dafür, dass unsere Orte ihre Attraktivität bewahren und noch lebenswerter werden. Seit 2007 sucht die RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt deshalb regelmäßig neue Ideen zur Weiterentwicklung im ländlichen Raum. Bis zum 15. September 2018 können erneut innovative Projektideen bei der RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt eingereicht werden, um Ideen Wirklichkeit werden zu lassen.

Melden Sie ihre Projektidee bei der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt an, um an dem Auswahlverfahren für eine Projektförderung für die Jahre 2019 und 2020 teilzunehmen.

Kommunen, Privatpersonen, Unternehmen und Vereine können sich bei der RAG mit Projekten und investiven Vorhaben um Fördermittel der Europäischen Union aus dem EU-Programm LEADER bewerben.

Voraussetzung ist, dass die Vorhaben einen Beitrag zu den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzepts der Region leisten. Das heißt, die Projektideen sollen eines oder

mehrere der folgenden Handlungsfelder unterstützen:

- Wirtschaftliche Entwicklung
- Tourismus und Marketing
- Lebensqualität und Daseinsvorsorge
- Natur und Kulturlandschaft

Und so sieht der Ablauf aus:

1. Nehmen Sie ab dem 16.07.2018 unverbindlich Kontakt zum LEADER-Management auf.
2. Füllen Sie den Antrag auf Teilnahme mit ihrer Projektidee aus und lassen Sie sich dabei kostenlos durch das LEADER-Management beraten.
3. Die **bis zum 15.09.2018** eingereichten Teilnahmeformulare werden in einem transparenten Auswahlverfahren anhand von Kriterien der Regionalen Entwicklungsstrategie bewertet und ausgewählt.
4. Die Projektträger der besten Ideen werden aufgefordert, einen umfassenden Förderantrag zu stellen.
5. Die Förderanträge werden an die Bewilligungsbehörde weitergereicht.
6. Nach Erhalt eines Bewilligungsbescheids können Sie Ihre Idee verwirklichen.

Zur Förderregion gehören die Gemeinden der Landkreise Gotha und Ilm-Kreis mit weniger als 10.000 Einwohnern sowie die südwestlichen, ländlich geprägten Ortsteile der Stadt Erfurt (Töttelstädt, Ermstedt,

Gottstedt, Schmira, Möbisburg-Rhoda, Molsdorf, Waltersleben, Egstedt und Alach). Die Vorhaben dürfen noch nicht begonnen worden sein. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.

Das Teilnahmeformular und die Auswahlkriterien können Sie auf der Internetseite der RAG unter www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de/downloads einsehen. Unter <https://www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de/projekte> finden Sie zudem eine Übersicht über alle seit 2014 geförderten Projekte.

Das LEADER-Management hilft bei der Entwicklung Ihrer Ideen und berät Sie zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten. Als Ansprechpartnerinnen stehen Ihnen Frau Heike Neugebauer (Tel.: 0361/4413-111), Frau Andrea Tappenbeck (Tel.: -216) und Herr Felix Scharbert (Tel.: -119) von der Thüringer Landesgesellschaft mbH gern zur Verfügung.

Das Teilnahmeformular reichen Sie bitte bis zum 15.09.2018 per Email oder postalisch bei folgender Adresse ein:

Thüringer Landesgesellschaft mbH
RAG Gotha – Ilm-Kreis – Erfurt e.V.
Weimarsche Straße 29 b
99099 Erfurt
kontakt@rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de

Interesse geweckt? Dann ergreifen Sie die Initiative! Wir freuen uns auf Ihre Projektideen!



In der vergangenen Woche haben Landrat Onno Eckert und der Erste Beigeordnete Helmut Marx (r.) zwei ehrenamtlich aktive Naturschützerinnen in die Gremien des Naturschutzes berufen. Susanne Löw (2.v.l.) komplettiert auf Vorschlag des BUND als Stellvertretendes Mitglied den Naturschutzbeirat und Manuela Reuter (2.v.r.) ist nach ihrer Ernennung als Naturschutzbeauftragte für den Raum Ohrdruf tätig. Sowohl die Mitglieder des Naturschutzbeirates als auch die Naturschutzbeauftragten beraten und unterstützen die untere Naturschutzbehörde bei grundsätzlichen Fragen. Diese Tätigkeiten werden von fachkundigen Bürgern in ihrer Freizeit ausgeübt. „Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, sich ehrenamtlich für den Naturschutz im Landkreis Gotha zu engagieren“, würdigte Landrat Onno Eckert die Bereitschaft beider Frauen, ihr Wissen in den Gremien einzubringen.

Vorschläge erbeten

Landkreis | Noch bis zum **7. September** können beim Landratsamt Vorschläge für den diesjährigen Frauenförderpreis eingereicht werden.

Die mit 1.500 Euro dotierte Auszeichnung soll vor allem Projektgruppen, Initiativen und Einzelpersonen ehren, die sich die Verbesserung der Lebenssituation von Frauen in der Region zum Ziel gesetzt haben.

Gesucht werden insbesondere Aktivitäten zur Förderung von Frauen in der Arbeitswelt sowie ehrenamtliche Initiativen von Frauen und Frauengruppen.

Die Vorschläge, die eine Begründung und die vollständige Anschrift des oder der zu Ehrenden enthalten sollen, werden erbeten an das Landratsamt Gotha, Büro des 2. Beigeordneten, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Wölfiser Grundschüler feierten ausgelassen



Wölfis | Am 8. Juni war es endlich so weit. Die Staatliche Grundschule „Adolf von Trützschler“ aus Wölfis veranstaltete anlässlich ihres Namensgebers zu dessen Ehren eine Festveranstaltung. Gefei-ert wurde der 200. Geburtstag von „Adolf von Trützschler“. Wer war aber Adolf von Trützschler? Alle Klassen forschten dazu in zahlreichen Projekten. Im Jahre 1818 wurde Adolf von Trützschler in Gotha geboren. Die Schüler erforschten auch, dass er das heutige Gymnasium Ernestinum besucht hatte. Nach einem Studium der Rechtswissenschaften war Adolf von Trützschler Mitglied des Sächsischen Landtages. Seine Auffassungen waren nicht regierungskonform, so dass er 1849 in Mannheim erschossen wurde. Der Weg führte unsere 3. Klassen auch zu Gut Herda. Außerdem wurden alte

Murmelspiele gebaut und ausprobiert sowie mit Spielzeug aus früherer Zeit gespielt. Interessant war auch der Stundenplan aus einer längst vergangenen Zeit. Besonders viel Freude hatten die Kinder an dem Unterrichtsfach „Handarbeit“. Liebevoll wurden kleine Schafe genäht. Die Wiesen um Gut Herda waren allen Wanderhirten gut bekannt. Ein Anlass für uns, auch den Blick auf die Thematik „Nutztiere“ zu richten. Der Festsaal in der Gemeindeschenke zu Wölfis und das Schulgelände wurden feierlich geschmückt. Den Gästen wurden alte Lieder, Gedichte und ein Theaterstück mit dem Titel „Schule früher – Schule heute“ präsentiert. Unterstützt wurden sie dabei vom Kinder- und Jugendblasorchester Wölfis e.V. unter der Leitung von Bernd Weidner. Allen Ehrengästen wurde die „Adolf von Trütz-

schler“ Ehrenmedaille und eine Festschrift überreicht.

Als Dank an alle Eltern, Großeltern, Bürgermeister, Vereine und Helfer spielte die ehemalige Schülerin Marie Herda auf der Querflöte, Charlaine Mohr begleitet sie mit Gesang. Ein Moment, den kein Zuschauer so schnell vergessen wird – festlich, feierlich und emotional. Nach dem gemeinsamen Weg von der Gemeindeschenke, begleitet von wunderbaren Klängen, wurde auf dem Schulhof gefeiert.



Nun konnte man auf dem Schulgelände viele alte Spiele und alte Traditionen aufleben lassen. Dabei standen die Arbeit mit Ton, Naturmaterialien, Heilkräutern und vielen anderen Dingen im Vordergrund. Mit einer Kutsche konnte man im Pendelverkehr den Heimatverein besuchen und eine Ausstellung zu Adolf von Trützschler genießen.

Anett Riede
Schulleiterin

Dankeschön für zehn engagierte Ehrenamtler



Die neuen Besitzer der Ehrenamtskarte mit dem Landtagsabgeordneten Dr. Werner Pidde (4.v.r.), der einer derjenigen ist, die die aktiven Bürger für die Ehrung vorgeschlagen hatten.

Landkreis | Zehn Frauen und Männer, die sich unentgeltlich für die Allgemeinheit engagieren, sind Ende Juni mit der Thüringer Ehrenamtskarte ausgezeichnet worden. Diese ist als kleines geldwertes Dankeschön gedacht. Die Inhaber einer Ehrenamtskarte können landesweit ver-

schiedene Vergünstigungen in Anspruch nehmen, etwa ermäßigte Eintrittspreise für Museen, Schwimmbäder oder Bibliotheken. Die Karte ermöglicht ebenso Rabatte bei Einkäufen in verschiedenen teilnehmenden Unternehmen. Ein Ehrenamtlicher aus dem Landkreis Gotha kann somit auch

im Altenburger Land vergünstigt teilnehmende Einrichtungen besuchen und umgekehrt. Im Landkreis Gotha existieren derzeit 26 Akzeptanzstellen für die Ehrenamtskarte. Die Würdigung erhielten:

- **Michael Schönknecht** aus Waltershausen, der in seiner Freizeit den FRV Tenneberg leitet.
- **Gisela Möller und Karsta Stoll aus Wangenheim**, die seit zehn Jahren im Heimat- und Brauchtumsverein aktiv sind.
- **Anja Kilian** (Hochheim), **Torsten Pinkwart** (Drei Gleichen, OT Grabsleben) und **Andreas Pfungst** (Waltershausen), die ehrenamtlich für das Technische Hilfswerk im Ortsverband Gotha arbeiten.
- **Gerhard Hahn** (Ohrdruf), **Tino Morgenstern**, **Uwe Leyhe** (beide Luisenthal) und **Manuela Wenzel** (Georgenthal), Sportfreunde im Ohrdruffer Kegelsportverein e. V.

Jugendmigrationsdienst jetzt in Gotha-West

Gotha | Der Jugendmigrationsdienst Gotha/Eisenach ist umgezogen. Die Einrichtung der Diakoniewerk Gotha gGmbH offeriert seine Angebote jetzt in Gotha-West. Zuvor hatte der Dienst seinen Sitz am Klosterplatz 6.

Der Jugendmigrationsdienst berät und begleitet junge Menschen aus anderen Ländern, die gerade neu in Deutschland angekommen sind oder bereits seit vielen Jahren ihren Lebensmittelpunkt in Gotha haben. Themen sind: „Wie kann ich wieder in die Schule gehen?“, „Wo finde ich eine Ausbildung“, „Können Sie mir helfen, eine Wohnung zu finden?“ oder „Ich brauche Möbel für meine Wohnung. Was kann ich tun?“.

Es geht aber auch um das Aufzeigen von Freizeitangeboten, damit die jungen Menschen in Kontakt mit Einheimischen kommen können. So sind einige bereits in Fußballvereinen angebunden und haben dort Kontakte knüpfen können. Oder es wurde gemeinsam mit dem Jugendamt der Stadt Gotha ein Boxprojekt ins Leben gerufen, das von Jugendlichen betreut wird. Diese



trainieren aktuell in der Turnhalle in der Eschleber Straße und freuen sich, wenn sich noch mehr Interessierte anschließen möchten.

Als zusätzliches Angebot gibt es seit April das Projekt „Jugendmigrationsdienst

im Quartier“. Projektleiterin Claudia Tran Ngoc ist ausschließlich in Gotha-West unterwegs. Gemeinsam mit anderen Einrichtungen möchte das Projekt Veränderungen im Stadtteil bewirken, wie zum Beispiel verschiedene Kultur- und Freizeitangebote schaffen oder kleine, städtebauliche Maßnahmen durchführen. Hierfür ist die Einsatzbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger in Gotha-West ausschlaggebend, da Ihre Ideen und Meinungen gefragt sind.

Hauptsächlich unterstützt der Jugendmigrationsdienst junge Migrantinnen und Migranten, die Mitarbeiterinnen sind aber auch für Fragen und Anregungen von Gothaern offen. „Wenn Sie sich für unsere Arbeit interessieren, können Sie gerne jeden Mittwoch zwischen 13.00 und 15.00 Uhr zum Coburger Platz 1 kommen“, lädt die Leiterin des Jugendmigrationsdienstes, Sigrid Ansorg (Foto), ein. Diese Sprechzeit wurde gemacht, um Menschen, die sich in Gotha-West engagieren möchten, bei der Planung und Umsetzung zu helfen. Termine können auch telefonisch unter 0172/4685 360 vereinbart werden.

Ein Wohnzimmer mitten in Gotha

Gotha | Auch in diesem Jahr bietet die junge Kulturinitiative, gefördert durch die Kirchengemeinde Gotha-Siebleben, mit dem Wohnzimmer Raum für junge Erwachsene, um sich durch Musik und gute Gespräche inspirieren zu lassen. Auf den zweimal im Jahr stattfindenden Unplugged-Konzerten könnt ihr Künstler aus der Region und deutschlandweit hautnah erleben und so ein neues Stück Kultur und Kirche in Gotha kennen lernen. Aber wer ist diese junge Kulturinitiative

eigentlich? Wir, ebenfalls junge Erwachsene zwischen 20 und 30 Jahren, haben uns 2015 zusammengeschlossen und sind seitdem immer auf der Suche nach Unterstützer*innen, die sich ebenfalls ehrenamtlich für die junge Generation stark machen möchten. Uns ist es wichtig, dass Künstler auf hohem Niveau performen und bereit sind, sich auf ein kleines Publikum im Osten Deutschlands einzulassen. Zu unserer nächsten Veranstaltung möchten wir alle herzlich ins Glashaus der Kirch-

gemeinde Gotha-Siebleben einladen. Kommt einfach **am 24. August 2018 ab 20:00 Uhr** vorbei und genießt mit uns gemeinsam einen entspannten Abend mit Getränken, Musik und guter Atmosphäre. Unser diesjähriger Local Act ist Carosh Bendt aus Bad Langensalza und im Hauptprogramm könnt ihr euch von Benjamin Geggus aus Wuppertal verzaubern lassen. Lasst euch das nicht entgehen!



Schützenallee 31, 99867 Gotha, Tel.: 03621 8230-49, Fax: 03621 8230-48
Internet: www.vhs-gotha.de (vollständiges Programm und Anmeldung)

Arbeit – Beruf - EDV

Ansprechpartner: Jan Heinrich (03621 8230-41) /j.heinrich@vhs-gotha.de
Fit im Büroalltag - kompakt und praxisnah!
Kompaktkurs für Wiedereinsteiger
ab 13.08.18 - 24.08.18
Mo – Fr, 09:30 Uhr – 13:00 Uhr
(über 2 Wochen)

Grundbildung - Schulabschlüsse

Ansprechpartner: Jan Heinrich (03621 8230-41)

Ab September Schulabschlüsse an der KVHS Gotha

G602001G Realschulabschluss – Klasse 10
Voraussetzungen: Nichtschüler, Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, Vollendung 16. Lebensjahr

Unterrichtsfächer: De, Ma, En, Bio, Ge, Sk
Prüfungen: Mai/Juni 2019

610 UE/Schuljahr

ab 03.09.2018; Mo - Do, 17:00 – 20:15 / 21:05 Uhr

Myconiuschule, Bürgeraeue 23

Grundbildung - Schulabschlüsse

G604001G Abitur/Allgemeine Hochschulreife

Voraussetzung: Nichtschüler, Vollendung 19. Lebensjahr mit Stichtag 2. Teilprüfung, ThürSchULO §112

Zwei Fremdsprachen: En, La / Fr oder Ru
Dauer: 4 Semester, geteiltes Prüfungsverfahren

1. Jahr: Ma (eA), Bio (gA), Ph (gA), En (gA) (Prüfung 2019)

2. Jahr: De (eA), Ge (gA), Wi+Re (gA), 2. Fremdsprache La (gA) (Prüfung 2020)

640 UE/Schuljahr

ab 03.09.2018; Mo - Fr, 17:00 – 20:15 / 21:05 Uhr

Myconiuschule, Bürgeraeue 23

Bewerbungen für die Kurse werden ab sofort entgegengenommen.

Für nähere Informationen und Beratung steht Ihnen Herr Heinrich unter 03621 8230-41 gern zur Verfügung

Das neue Programm der Volkshochschule erscheint am 20.08.2018.

Anmeldung: 20.08.2018 – 31.08.2018

Semesterbeginn: 10.09.2018

Sprachenberatung:

Mittwoch, 22.08.2018, 16:00 – 18:00 Uhr

Dienstag, 28.08.2018, 16:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag, 06.09.2018, 16:00 – 18:00 Uhr

Informationsveranstaltungen zum Nachholen von Schulabschlüssen:

Realschule:

Do, 23.08.2018, 17:00 Uhr, VHS-Gebäude, Schützenallee 31

Abitur:

Do, 23.08.2018, 18:00 Uhr, VHS-Gebäude, Schützenallee 31

Es erwarten Sie viele neue Bildungs- und Freizeitangebote in den Bereichen Sprachen, Arbeit, Beruf und EDV, Gesundheitsbildung und kreatives Gestalten.

Nähere Informationen/Anmeldungen sind möglich unter 03621 8230-49 sowie in der Geschäftsstelle des Landratsamtes Gotha, Amt für Bildung, Schulen Sport und Kultur, Sachgebiet **Kreisvolkshochschule** in der Schützenallee 31 (Eingang gegenüber Hohe Straße 37) und auf unserer Webseite: www.vhs-gotha.de.

Neue Sirensignale zur Warnung eingeführt

Erfurt | Seit Anfang 2018 steht in Thüringen flächendeckend ein System zur Warnung der Bevölkerung bei drohenden Gefahren zur Verfügung. Bestandteil dieses Modulare Warnsystems (MoWaS) sind akustische Warnsignale, welche die Bevölkerung frühzeitig auf drohende Gefahren aufmerksam machen.

Auch mit der Warn-App NINA können die Bürgerinnen und Bürger wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen wie zum Beispiel Unwetterereignisse, Gefahrstoffausbreitung oder einen Großbrand,

erhalten. Die Rettungsleitstelle des Landratsamtes Gotha ist an das neue System angeschlossen. So ist es möglich, konkrete Orte auszuwählen, für die man Warnmeldungen erhalten möchte. Darüber hinaus kann man optional auch Hinweise für den aktuellen Standort erhalten.

Im Ernstfall wird eine entsprechende Gefahrenmeldung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rettungsleitstelle im Landratsamt Gotha erstellt und verschickt. Je nach App-Einstellung öffnet sich auf dem Smartphone unmittelbar nach Veröffentlichung des Gefahrenhinweises eine so ge-

nannte Push-Benachrichtigung mit einem zuvor eingestellten Warn-Ton. Da die App ein Element des satellitengestützten Modulare Warnsystems ist, werden, je nach Gefahrenstufe, auch die regionalen Radiosender informiert. Smartphone-Nutzer können die Warn-App „NINA“ für die Betriebssysteme iOS (ab Version 8.0) und Android (ab Version 4) nutzen. Die App ist kostenfrei erhältlich im App Store und im Google Play Store. Weitere Informationen und den Download-Link findet man auch auf der Homepage des Landratsamtes unter www.Landkreis-Gotha.de.

Behandlung gegen Varroatose wird weitergeführt

Landkreis | Auch im Jahr 2018 müssen alle Imker und Bienenhalter im Gebiet des Landkreises Gotha ihre Bestände mit Medikamenten gegen die Varroamilben behandeln. Dazu verpflichtet sie eine Allgemeinverfügung des Thüringer Landesamtes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz vom 4. Juni 2018.

Hintergrund ist, dass nach wie vor Bienenvölkern von der Varroa-Milben befallen sind. Die ursprünglich aus Asien stammenden Parasiten setzen sich an den Honigbienen fest und vermehren sich in deren Brut. Während asiatische Bienenarten dagegen natürliche Abwehrmechanismen entwi-

ckelt haben, können in Europa ganze Völker der fleißigen Insekten an der eingeschleppten Krankheit zugrunde gehen. Den Menschen allerdings betrifft diese Tierseuche nicht; auch der Genuss von heimischem Honig ist unbedenklich.

Die Behandlung der Völker müssen deren Halter im Bestandsbuch dokumentieren. Darüber hinaus sind die Bienenstöcke, die außerhalb der Grundstücke ihrer Eigentümer stehen, mit Namen und Adresse des Halters zu versehen.

Das Veterinäramt des Landkreises weist darauf hin, dass die Behandlung mit zugelassenen Medikamenten spätestens am

30. Juli als Sommerbehandlung und im August/September als Nachsommerbehandlung zu beginnen ist und in der brutfreien Zeit (November) als Winterbehandlung fortzuführen ist.

Insbesondere die zahlreichen Neulinge unter den Imkern werden auf diese Pflichten hingewiesen. Aktuell sind im Landkreis Gotha 205 Bienenhalter mit rund 1.868 Völkern erfasst.

Die bei der Tierseuchenkasse bestellten Varroa-Medikamente können im Veterinäramt abgeholt werden. Dazu wird um telefonische Anmeldung unter 03621 214903 gebeten.

Ministerpräsident Ramelow besuchte Schloss Ehrenstein

Ohrdruf | Gleich der erste Tag seiner Sommertour #ZukunftThüringen führte den Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow nach Ohrdruf. Im Innenhof des Schlosses Ehrenstein begrüßte dieser zunächst den Ohrdruffer Bürgermeister Stefan Schambach und Landrat Onno Eckert, die beide ihren ersten Arbeitstag im neuen Amt absolvierten, ehe er sich einen Überblick über den Fortgang der Bauarbeiten verschaffte. Schloss Ehrenstein gilt als eines der schönsten Renaissanceschlösser Mitteleuropas. Das Dach des Südflügels fiel am 26. November 2013 kurz vor dem Abschluss umfangreicher Sanierungsmaßnahmen einer Brandkatastrophe zum Opfer. Mit der Fertigstellung des Wiederaufbaus wird im kommenden Jahr gerechnet. Dank der Mittel der Versicherung, der Unterstützung durch Stiftungen und Institutionen sowie vieler Spenden der Menschen aus der Region wird nicht nur die bauliche Hülle wiederhergestellt, sondern auch die Ausstattung des Schlosses möglich.



| Der Ohrdruffer Peter Cramer (2.v.l.), der seit seiner Jugend dem Schloss eng verbunden ist, informiert Ministerpräsident Bodo Ramelow (l.), Ohrdrufs Bürgermeister Stefan Schambach (3.v.r.) und Landrat Onno Eckert (r.) nicht nur über den aktuellen Stand der Baumaßnahmen, sondern gab auch Einblicke in die Historie des Schlosses.

Revolution Train kommt nach Gotha

Drogenpräventionsprojekt macht drei Tage Station in der Kreisstadt



Gotha | Im Zusammenwirken mit vielen Partnern und Unterstützern ist es dem Jugendamt des Landkreises und dem Kreisjugendring Gotha e.V. gelungen, mit dem Revolution Train insbesondere Jugendlichen ein neuartiges Drogenpräventionsprojekt im Landkreis zugänglich zu machen.

In der Zeit vom 12. bis 14. September 2018 macht der Revolution Train des Stiftungs-

fonds Nove Cesko – Neues Tschechien am Bahnhof Gotha Halt.

Der Revolution Train ist ein einzigartiges innovatives Projekt der Drogenprävention in Form eines Erlebnisprogramms. Es findet in mehreren Zugwagons statt, in denen sowohl Jugendliche als auch Erwachsene mit allen Sinnen hautnah und sicher zugleich die Risiken des Drogenmissbrauchs kennenlernen. Im Interieur des stahlsil-

bernen Sonderzuges nehmen die Besucher an einer Erlebnisdarstellung teil, die ihnen die Risiken des Drogenmissbrauchs vor Augen führt und sie zum Nachdenken über den Stellenwert der menschlichen Gesundheit und ihres eigenen Lebens veranlasst. So verfolgen die Jugendlichen im Zug Geschichten von Altersgenossen, die auf verschiedene Weise drogenabhängig geworden sind. Die Besucher des Zuges müssen sich gleich mehrmals selbst entscheiden, wie sie sich in einigen Krisensituationen verhalten würden. Im Zug werden Orte und Ereignisse nachgestellt wie z.B. eine Drogenhöhle, ein Autounfall, ein Gefängnis oder ein Vernehmungssaal. Sozialpädagogen verschiedener Einrichtungen des Landkreises sowie Polizisten werden im Vorfeld in Prag für das Projekt geschult und betreuen die Besucher des Drogenpräventionszuges.

Tagsüber werden Pädagogen und Schüler die Angebote des Revolution Trains nutzen. Am späten Nachmittag, etwa ab 16 Uhr, gibt es jedoch auch für andere Interessenten die Möglichkeit, nach Anmeldung im Jugendamt den Zug zu besuchen. Die Terminabsprache kann bei Frau Schüttlöffel-König unter der Telefonnummer 03621 /214332 erfolgen.

Orangerie-Frühstück

Gotha | Am 15. Juli findet im Orangeriehaus als nächste Veranstaltung der Orangerie-Freunde Gotha ein „Orangerie-Frühstück“ statt.

Ab 9.00 Uhr kann man sich am umfangreichen Buffet bedienen. Dazu werden

verschiedene Kaffeespezialitäten, Sekt und Säfte gereicht. Nach dem Frühstück wird von Ralph-Uwe Heinz eine Park-Rallye durchgeführt, bei der kleine Preise gewonnen werden können. Karten zu 15 € für das Orangerie-Frühstück gibt es nur im

Vorverkauf im Bürgerbüro Matthias Hey am Hauptmarkt, im Brotparadies Vogl am Schlosspark Dreikronengasse und im Frieseur salon HAIRLINE Siebleber Straße. Der Erlös der Veranstaltung wird zugunsten der Orangerie verwendet.